Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 123. Montag den 3. Mai. 1858.

Bekanntmachung.

Es sind in neuester Zeit leider wiederholt Baumfrevel an den städtischen Anpflanzungen, namentlich auf den Chausseen verübt und nur erst in der Nacht vom 28. zum 29. April d. J. auf der Lindenauer Chaussee zwischen der Communziegelei und der Lindenauer Chausseebrücke acht Stück neugepflanzte Pappeln von muthwilliger Hand umgebrochen worden. Muß im Interesse des Gemeinwesens Alles daran gelegen sein, daß solch freventliches Beginnen nicht ungestraft bleibe, so rechnen wir dabei auf die Mitwirkung aller Gutgesinnten und sichern Demjenigen, der sich das Verdienst erwirbt, den Thäter zu ermitteln und zur Anzeige zu bringen, eine Belohnung von **funfzig Thalern** hierdurch zu.

Leipzig, den 1. Mai 1858. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Berger.

Bekanntmachung.

Das in dem nördlichen Flügel des an der Gerberstraße allhier sub Nr. 1378 des neuen Brandcatasters gelegenen ehemaligen Haupt-Steueramtsgebäudes befindliche Verkaufslocal nebst Zubehör soll von Michaelis, nach Befinden auch schon von Johannis d. J. an mittelst Meistgebots vermiethet werden.

Miethlustige haben sich daher im Licitationstermine

den 4. Mai d. J. früh um 11 Uhr

bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Resolution des Raths, dem die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige freie Beschlußnahme vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 6. April 1858. **Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.**

Vermiethung.

Die bisher zum Gefängniß-Wachtdienste benutzte Localität, welche sich im Erdgeschosse des Stockhauses der Börse gegenüber befindet, ist zu einem heizbaren Handelslocale eingerichtet worden und soll von jetzt an nach Befinden auf drei und mehre Jahre mittelst Meistgebots vermiethet werden.

Miethlustige haben sich daher

den 7. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr

bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote vor der unterzeichneten Deputation zu eröffnen und sich weiterer Resolution des Raths, dem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige freie Beschlußnahme vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 29. April 1858. **Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.**

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande abgesetzten Waarenposten längstens

den 13. Mai laufenden Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 29. April 1858. **Königliches Haupt-Zoll-Amt.**
Lamm.

Die Leipziger Wahrzeichen*).

Auerbachs Hof, Auerbachs Keller und die beiden dort befindlichen „Faustbilder".

Genau genommen handelt es sich hier um drei verschiedene Wahrzeichen Leipzigs, denn nicht allein die beiden in historischer wie in artistischer Hinsicht gleich interessanten Bilder im sogenannten Auerbach'schen Keller, sondern auch der Keller selbst, ja, noch weit mehr, das ganze Auerbach'sche Grundstück sogar galten seit mehr als 300 Jahren als anstandsvolles Wahrzeichen, weniger für die wandernden Handwerksgesellen, als vielmehr für die den europäischen Stapelplatz besuchenden Kaufleute. Auch waren die Leipziger stets stolz auf dieselben, wie uns namentlich die Chronisten durch mehre aufbewahrte Gedächtnißverse darthun.

Der Urheber dieser drei durch ganz Europa seit mehr denn 30 Decennien bekannten Leipziger Wahrzeichen war der bekannte Freund und Verehrer Luther's, Dr. Heinrich Stromer (auch Strohmer), ein nobler „Stromer" in Leipzigs Annalen, der aber, nach der Mode jener Zeit, weit mehr bei Andern nach seinem Geburtsorte, Auerbach bei Straubing, Dr. Auerbach hieß, so wie bekanntlich auch Bugenhagen meistens von Luther und seinen Freunden „Dr. Pommer" genannt wurde. In den alten Universitätsmatrikeln steht er stets: „Henricus Stromerus Auerbachio-Bavarus" eingetragen. Einige Geographen nennen ihn „Hein-

*) Obwohl schon früher einige Male von Auerbachs Keller in d. Bl. gesprochen worden ist, so dürfen wir doch auch jetzt das Hauptsächlichste davon, was das Buch „deutsche Städtewahrzeichen von Dr. Wilhelm Schäfer bei J. J. Weber, Leipzig 1858" bringt, nicht übergehen und haben nur die zum Texte gegebenen theilweise gelehrten Noten hier weggelassen.